

über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates
Nandlstadt

am Donnerstag, den 20. April 2017 in Nandlstadt

um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses

Sämtliche zwanzig Mitglieder des Marktrates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: Jens-Uwe Klein, 2. Bürgermeister. 1. Bürgermeister Jakob Hartl war entschuldigt.

Schriftführer war: Michael Reithmeier

Markträte:

Hofstetter Andreas

Mayer Franz

Klein Jens-Uwe

Unger Sebastian

Klier Rainer

entschuldigt

Mauser Matthias

entschuldigt

Kurkowiak Markus

Schönege Erhard

Schranner Michael

Löffler Sebastian

Blomoser Michael

Schauer Monika

Schleif Hans-Joachim

Betz Gerhard

Wagensonner Michael

Rauscher Maria

Bogner Thomas

entschuldigt

Steininger Andreas

Linseisen Monika

Kronthaler Jürgen

Außerdem waren anwesend

Zuhörer

Presse

Beschlussfähigkeit war gegeben.

Lfd. Nr.	Die Sitzung war öffentlich.
	Öffentliche Sitzung:
TOP 1	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017
TOP 2	Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus
TOP 3	Betriebung von Photovoltaikanlagen als Bürgermodell
TOP 4	Bestellung von 3. Bürgermeister Gerhard Betz zum Eheschließungsbeamten
TOP 5	Bekanntgaben und Anfragen

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 55
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 1	<p>Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer und die Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.</p> <p>Öffentliche Sitzung:</p> <p>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2017</p> <p>Geschäftsleiter Reithmeier erklärt, er habe auf Wunsch von Marktrat Kurkowiak ein paar Formulierungen geändert.</p> <p>Abs. 1 zu TOP 4 lautet nun:</p> <p>„Zunächst präsentiert Michael Wacker vom Planungsbüro Wacker den Entwurf für die Erweiterung des Johannes-Kindergartens. Seitens des Gremiums besteht mit diesem Entwurf Einverständnis, lediglich Marktrat Kurkowiak bittet um Informationen bezüglich der grundsätzlichen Eignung des Süddachs des Anbaus für die Installation einer Photovoltaikanlage, gegebenenfalls auch durch evtl. Nachrüsten.“</p> <p>Abs. 2 zu TOP 7 lautet nun:</p> <p>„Markus Kurkowiak bemängelt, dass Informationen in dieser Sache nur scheinbar erfolgreich erfolgen würden. Man dürfe die Beschaffung für die Feuerwehr Baumgarten nicht isoliert von den anderen Ortsfeuerwehren betrachten, da auch bei diesen in den nächsten zwei bis fünf Jahren Ersatzbeschaffungen anstehen würden und auch hier Kosten im sechsstelligen Bereich auf die Gemeinde zukommen würden. Er wolle zunächst nochmal einen Schritt zurückgehen, bittet um Informationen über den Verbleib des bestehenden Löschfahrzeugs (TSF) sowie über Nutzen, Kostenbeteiligungen etc., welche bereits seit längerer Zeit vorlägen. Der Vorsitzende erwidert, ein grundsätzlicher Beschluss über die Beschaffung sei bereits gefasst worden, mit den Verantwortlichen im Landkreis und bei der Regierung von Oberbayern alles</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 56
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>abgesprochen. Nun sollten lediglich noch die Kosten für das Fahrzeug ermittelt werden. Marktrat Wagensonner bestätigt, dass bereits seit 2016 Gespräche mit dem Kreisbrandrat etc. geführt worden seien. In ganz Bayern sei der Landkreis Freising mit Traunstein der einzige, in welchem ein viertes Fahrzeug dieser Art genehmigt worden sei und gefördert werde.</p> <p>Marktrat Unger wirft ein, dass die Ortsfeuerwehren sich regelmäßig treffen würden und somit hier ein reger Austausch stattfände. Die Stellungnahmen der Verantwortlichen beim Landkreis und der Regierung von Oberbayern lägen schon lange vor, auch sei bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst worden. Das Mannschaftsfahrzeug in Baumgarten hätte zudem ohnehin ausgetauscht werden müssen, da es Probleme mit dem TÜV gebe. Marktrat Mayer ergänzt, dass die Beschaffung eines Fahrzeugs mit weniger Ausstattung einen Verlust der Förderzusage bedeuten würde und den Markt dies im Endeffekt teurer käme.“</p> <p>Seitens des Gremiums werden weder gegen die Änderungen noch gegen die restliche Niederschrift Einwendungen erhoben, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.</p> <p>TOP 2 Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus</p> <p>Peter Beck vom Ingenieurbüro Beck präsentiert seine Berechnungen. Nach diesen ergäben sich Mehrkosten für den Einbau einer Pelletanlage gegenüber einer Ölbrennwertanlage in Höhe von ca. 24.500,00 €. Er schildert Vor- und Nachteile beider Anlagen, empfiehlt dem Marktgemeinderat jedoch – auch nach Rücksprache mit dem Bezirkskaminkehrermeister – den Einbau eines Ölbrennwertkessels. Mit den Einsparungen könne man zusätzlich eine Photovoltaikanlage bauen.</p> <p>Marktrat Hofstetter erkundigt sich zunächst nach dem Alter des Erdtanks des Rathauses, welcher nach Auskunft von Bauamtsleiter Pichlmaier im Rahmen des Rathaus-Anbaus im Jahre 2006 installiert wurde. Sodann schildert Hofstetter, dass ihm die Kosten für die Pelletanlage sehr hoch vorkämen. Es gäbe auch die Möglichkeit, bei einer Pelletanlage statt mit einer Förderschnecke mit einer Förderspirale zu arbeiten. Dies bedeute eine Kostenersparnis in Höhe von ca. 5.000,00 € und eine kürzere Amortisationsdauer. Die Kostenberechnung baue zudem auf dem derzeit niedrigen Ölpreis auf, mit welchem jedoch nicht für die nächsten 20 bis 30 Jahre gerechnet werden könne. Die Gemeinde habe eine absolute Vorbildfunktion. Man</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 57
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>könne nicht von privaten Haushalten den Umstieg auf regenerative Energien fordern und als Kommune aus Kostengründen weiterhin eine Ölheizung betreiben. Man müsse weg von fossilen Brennstoffen. Herr Beck gibt zu bedenken, wo der Pelletpreis vor zehn Jahren gestanden habe und nun steht. Der Pelletpreis orientiere sich stets am Ölpreis. Marktrat Hofstetter stimmt dem mit Einschränkungen zu, plädiert jedoch trotzdem für eine Pelletanlage mit anderem Fördersystem. Eine Photovoltaikanlage sei auch mit diesem System möglich und sinnvoll.</p> <p>Marktrat Schraner erkundigt sich nach den Wartungskosten, welche von Herrn Beck auf ca. 200 Euro jährlich für die Ölbrennwertanlage und ca. 500 Euro jährlich für die Pelletanlage geschätzt werden. Schraner bejaht die Vorbildfunktion des Marktes, man müsse aber zu allererst die Wirtschaftlichkeit im Auge behalten.</p> <p>Marktrat Schönege stimmt Marktrat Hofstetter zu, dass die öffentliche Hand Energieeinsparungen und den schonenden Umgang mit fossilen Brennstoffen nicht nur von den Bürgern fordern dürfe. Auch sei es notwendig, zusätzlich Solarenergie zu nutzen, um so Strom zu sparen. Dadurch sollten allerdings nicht die EnEV-Anforderungen ausgehebelt werden. Wenn man bei einer herkömmlichen Brennwertechnik bleibe, müsse man in jedem Falle Investitionen in eine energetische Sanierung (so z. B. Isolierungsmaßnahmen) des Altbaus des Rathauses tätigen. Jede eingesparte Kilowattstunde helfe der Umwelt. Allerdings müsse man den Ölpreis schon im Auge behalten.</p> <p>Marktrat Unger erklärt, auch er habe zunächst die Vorbildfunktion der Kommune gesehen, der Kostenunterschied sei ihm allerdings zu hoch. Oberste Prämisse des Marktgemeinderates sei der wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Geldern. Eine eigene Stromversorgung des Rathauses durch Photovoltaik beruhige ihn, zudem fördere der Staat wieder die Ölbrennwerttechnik.</p> <p>Auf Nachfrage von Marktrat Blomoser erklärt Herr Beck, dass bezüglich des Brandschutzes keine Probleme mit einer Pelletanlage entstehen würden.</p> <p>Marktrat Steininger berichtet, er habe privat eine Pelletanlage im Einsatz, welche er nie wieder hergeben würde. Im Rathaus spreche er sich allerdings für einen Ölbrennwertkessel aus, da der Wartungsaufwand einer Pelletanlage hier zu hoch sei. Eine Photovoltaikanlage würde er in jedem Falle installieren, allerdings nicht zum Schönrechnen.</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 58
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
45	<p>Markträtin Linseisen sieht die Pflicht zum umweltbewussten Handeln des Marktes höher als die Wirtschaftlichkeit. Zudem sei bereits ein Beschluss über die Pelletanlage gefasst und die Gelder in den Haushalt eingestellt worden. In fünf Jahren sehe die Rechnung ganz anders aus, deshalb seien die aktuell höheren Investitionen sinnvoll.</p> <p>Marktrat Hofstetter weist darauf hin, dass die Wartung der Pelletanlage vom Bauhof übernommen werden könnte. Noch immer erscheine ihm die Preisdifferenz zu hoch. Beim Rathausanbau sei eine Pelletanlage bereits geplant worden und auch im Gremium hierüber ein Beschluss gefasst worden. Auch müsse man ein Signal an die Bürger senden, dass der Markt mit gutem Beispiel vorangehe.</p> <p>Marktrat Mayer stellt fest, dass es Für und Wider für beide Anlagen gebe, jedoch kein Richtig oder Falsch. Der Wartungsaufwand einer Pelletanlage sei deutlich höher und auch wenn der Preis nicht im Vordergrund stehe, sei Sinn und Zweck der Anlage die störungsfreie Beheizung des Rathauses. Auch er sei der Meinung, man solle die Einsparungen beim Einbau einer Ölbrennwertanlage für energetische Sanierungen nutzen, die Installation einer Photovoltaikanlage unabhängig von dieser Diskussion betrachten.</p> <p>Marktrat Hofstetter gibt zu bedenken, dass es bzgl. einer Dämmung des Altbaus Probleme mit dem Denkmalschutz geben werde.</p> <p>Marktrat Schönegege plädiert dafür, einen Energieberater hinzuzuziehen, diese Zeit müsse man sich nehmen. Er könne einer Ölbrennwertanlage zustimmen, wenn das Gesamtpaket stimme und eine CO²-Einsparung anderweitig realisiert werden könne.</p> <p>Der Vorsitzende unterbreitet den Vorschlag, eine mögliche Energieberatung abzuwarten und die Entscheidung solange zurückzustellen. Geschäftsleiter Reithmeier interveniert, dass dann vor der nächsten Heizperiode wieder nichts passieren würde. Auch Marktrat Hofstetter sieht dies so und plädiert für eine Beschlussfassung, im besten Falle für eine Pelletanlage.</p> <p>Sodann fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p> <p>Entgegen dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.09.2015 wird im Rathaus eine neue Öl-Brennwert-Anlage eingebaut.</p>	10:7

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 59
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 3	<p>Marktrat Mayer bittet darum, zusätzlich die Fördermöglichkeiten für eine Ölbrennwertanlage mit den eventuellen Mehrkosten zu prüfen.</p> <p>Betreibung von Photovoltaikanlagen als Bürgermodell</p> <p>Herr Martin Hillebrand von der Bürger Energie Genossenschaft Freisinger Land eG präsentiert das Modell der Photovoltaikanlagen mit Bürgerbeteiligung, welches auf dem Dach der Dreifachturnhalle realisiert werden und auch die Grund- und Mittelschule mit Strom versorgen soll.</p> <p>In der anschließenden Diskussion wird u. a. angesprochen, ob eine Versorgung der Schule, welche speziell in den dunkleren Wintermonaten den meisten Strom benötige, überhaupt realisierbar ist. Auch geht es darum, ob eine Einspeisung überhaupt zulässig sei, ebenso wie ein Zeichnungsvorrang für Nandlstädter Bürger. Alles wird von Herrn Hillebrand grundsätzlich bejaht.</p> <p>Die BEG tritt als Stromlieferant auf und verkauft dem Markt bzw. dem Schulverband Strom zum Eigenverbrauch. Betreiber der Photovoltaikanlage ist ebenfalls die BEG. Der Zähler in der Schule aus dem Stromliefervertrag mit der Firma E.ON bleibt erhalten, an diesem Vertragsverhältnis ändert sich nichts. Die Befestigung der Paneelen erfolgt nicht mehr durch Bohrungen, sondern eventuell nur durch Beschwerungen. Die Einsparung beträgt ca. 0,02 € / kWh über eine Laufzeit von 20 Jahren. Was danach passiert, kann vertraglich geregelt werden.</p> <p>Geprüft werden soll auch der Stromverbrauch in der Turnhalle sowie im Hallenbad.</p> <p>Eine Beschlussfassung erfolgt in der kommenden Sitzung.</p>	
TOP 4	<p>Bestellung von 3. Bürgermeister Gerhard Betz zum Eheschließungsbeamten</p> <p>Der Vorsitzende berichtet, dass im Jahr durchschnittlich 30 Trauungen durchgeführt würden. Während der letzten längeren Erkrankung des Ersten Bürgermeisters hätten er und Christine Maier die Trauungen problemlos zu zweit übernehmen können. Aktuell verfüge der Markt Nandlstadt über vier Standesbeamte, mit 3. Bürgermeister Betz wären dies fünf. Er sehe daher keinen Bedarf für eine weitere Bestellung. Zudem habe ihn die Anfrage überrascht, vor allem sei der Marktgemeinderat im Vorfeld bei der Entscheidung, den 3. Bürgermeis-</p>	

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 60
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
46	<p>ter zum standesamtlichen Lehrgang zu entsenden, nicht beteiligt worden.</p> <p>Marktrat Wagensonner berichtet, dass der Marktgemeinderat bereits vor fünf Wochen von der Teilnahme des 3. Bürgermeisters am Lehrgang informiert worden sei. Es seien bereits Anfragen an das Rathaus aus der Bevölkerung herangetragen worden, ob der 3. Bürgermeister Trauungen übernehmen könne. Der Kurs sei ehrenamtlich besucht worden und auch die Tätigkeit als Trauungsbeamter würde ehrenamtlich ausgeführt werden. Daher spreche er sich ganz klar für eine Bestellung aus.</p> <p>Marktrat Mayer bemängelt, dass der Marktgemeinderat vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Hier hätte der übliche Weg eingehalten und der Marktgemeinderat vor einer Entscheidung über die Entsendung zum Lehrgang beteiligt werden sollen. Unabhängig davon erkenne auch er das ehrenamtliche Engagement und könne einer Bestellung daher zustimmen.</p> <p>Marktrat Schleif sieht die Angelegenheit als unproblematisch an und bittet um Information, woher der Anstoß zu diesem Vorhaben gekommen sei.</p> <p>Marktrat Hofstetter bemängelt die Vorgehensweise, da nun eigentlich keine andere Entscheidung mehr möglich sei.</p> <p>GL Reithmeier berichtet, dass sich der Erste Bürgermeister und 3. Bürgermeister Betz zusammengesessen hätten, nachdem Anfragen aus der Bevölkerung an das Rathaus herangetragen wurden. Aufgrund der geringen Lehrgangs-Angebote außerhalb der Kommunalwahlzeiten habe der Erste Bürgermeister dann entschieden, 3. Bürgermeister Betz für den Lehrgang im März anzumelden. Aus gesundheitlichen Gründen sei jederzeit mit einem Ausfall zu rechnen und allein von Mai bis August seien elf Trauungen durch den Ersten Bürgermeister geplant.</p> <p>3. Bürgermeister Betz ergänzt, er habe im Vorfeld einige Anfragen für Trauungen erhalten und sei zunächst begeistert gewesen. Bezüglich der Beteiligung des Marktgemeinderates fügt er an, dass er selbst erst zwei Wochen vor dem Lehrgang eine Zusage erhalten habe.</p> <p>Abschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:</p>	17:0

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

über die öffentliche Sitzung Nr. 5
des Marktgemeinderates Nandlstadt

Seite 61
am 20. April 2017

Lfd. Nr.	Sachverhalt, Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
TOP 5	<p>Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Gerhard Betz zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften für den Standesamtsbezirk Nandlstadt.</p> <p>Bekanntgaben und Anfragen</p> <p>Der Vorsitzende informiert darüber, dass bezüglich der gesplitteten Abwassergebühr am 12.07.2017 eine Informationsveranstaltung stattfinden werde, am 26.07.2017 dann ein Informationstag im Rathaus. Frist für die Rückgabe der Erfassungsbögen sei der 30.08.2017.</p> <p>Marktrat Kurkowiak erkundigt sich nach einem Termin für die Bürgerversammlung, worüber der Vorsitzende keine Informationen hat.</p> <p>Ende der öffentlichen Sitzung: 21:06 Uhr</p> <p>Bestätigt:</p> <p>(Jens-Uwe Klein) 2. Bürgermeister</p> <p>(Michael Reithmeier) Schriftführer</p>	